

F 32

F 33 F 36

Ansätze zur Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf

### Friedrich Wilhelm Meyer, Markus Poguntke-Rauer, Peter Werner

Damit die Vorklassen zum Berufsgrundschuljahr und die Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis das Ziel einer Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in die Arbeitswelt erreichen, sind die Berufskollegs auf eine Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen angewiesen. Die weitreichendste Form einer Zusammenarbeit verschiedener Institutionen ist die Bildung regionaler Qualifizierungsnetzwerke. Die Entwicklung solcher Netzwerke kann durch die Einführung computergestützter Förderplanungen initiiert werden. Schwerpunkte dabei sind: die Erfassung und Begleitung der Jugendlichen, eine gezielte individuelle Förderung, Dokumentation und Evaluation der Förderprozesse.

Dieser Artikel wird mit freundlicher Genehmigung aus der Zeitschrift "Die berufsbildende Schule", Heft 53/2001 3, herausgegeben vom Verlag Heckner Druck GmbH & Co. KG, Wolfenbüttel, entnommen.

Die Aussichten auf einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Beschäftigung haben sich für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf oder für junge Menschen ohne Schulabschluss verschlechtert. 1) Das Ministerium stellt deshalb außerplanmäßige Finanzmittel zur Verfügung, die zum Beispiel verwendet werden können für

- Kooperationsprojekte mit Trägern der Jugendhilfe:
- die Durchführung von Bewerbungsseminaren;
- den Einsatz von Job-Coaches, die die Jugendlichen beim Übergang in Ausbildung oder Beruf individuell begleiten oder
- Einsatz von externen Expertinnen und Experten zu spezifischen Fragen im Rahmen der Beratungs- und Förderungskonzepte.<sup>2</sup>)

So notwendig derartige Sondermaßnahmen im Einzelnen sind<sup>3</sup>), sie lösen das grundsätzliche Problem, das in den strukturellen Änderungen unserer

Berufs- und Arbeitswelt liegt und bei dem immer mehr "Einfacharbeitsplätze" durch Rationalisierungen entfallen, nicht. Die Schwierigkeit für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, einen Ausbildungs- und/oder einen Arbeitsplatz auf den "ersten Arbeitsmarkt" zu finden, ist weder neu noch ist zu erwarten, dass sie in absehbarer Zeit behoben werden kann. Alle in diesem Zusammenhang eingerichteten Maßnahmen lassen deutlich erkennen, dass die Schule auf eine auf Dauer angelegte Kooperation<sup>4</sup>) mit außerschulischen Einrichtungen unabdingbar angewiesen ist<sup>5</sup>) und dass in den Mittelpunkt aller didaktisch-methodischen Konzeptionen zunehmend eine individuelle Förderung rücken muss. Auf diese beiden Schwerpunkte:

- eine die Schule übergreifende institutionalisierte Kooperation und
- die Planung individueller F\u00f6rderma\u00dfnahmen, die sich wechselseitig st\u00fctzen, beziehen sich die folgenden \u00dcberlegungen.

#### 1. Verbundsysteme

# 1.1 Kooperationsmöglichkeiten des Berufskollegs

Aus der Erfahrung heraus, dass das Berufskolleg alleine Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nicht in optimaler Weise in ihrer Entwicklung helfen kann, hat eine Arbeitsgruppe im Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest, in einem Entwurf für eine neue Bildungsgangrichtlinie u.a. ausgeführt: "Jugendliche mit besonderem Förderbedarf benötigen eine kontinuierliche Förderung von der Sekundarstufe I über die berufliche Vorbereitung, die berufliche Qualifizierung bis zur Eingliederung in den Beruf und die Stabilisierung im Beruf. Von daher bedarf der Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Sek. I in die Sek. II auch unter verwaltungstechnischen Aspekten

besonderer Aufmerksamkeit. Für die Jugendlichen erfolgt hier eine für ihr weiteres Leben entscheidende Weichenstellung. (...)

Bewährt haben sich regionale Arbeitskreise, "Schule – Beruf", in denen Vertreter der Sek. I und der Sek. II sowie des Arbeitsamtes, der freien Träger, der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), des Jugendamtes, der Betriebe und anderer Institutionen zusammenarbeiten und alle erforderlichen Informationen in regelmäßigen Abständen austauschen. Die Arbeitskreise können selbstverständlich regional durchaus unterschiedlich sein.

Durch die Entwicklung von Formen unmittelbarer Kooperation zwischen den Institutionen, die sich für Jugendliche einsetzen, kann ein positives Miteinander und die Bündelung der vorhandenen Ressourcen in der Region bewirkt werden (Synergieeffekt). Die jeweiligen Kooperationspartner und Kooperationsstrukturen sind abhängig von den örtlichen Schul- und Arbeitsmarktverhältnissen. Die folgende Aufstellung ist daher nur beispielhaft, sie muss je nach den regionalen Bedingungen gestaltet werden.

- Kooperationen mit anderen Schulen (...)
- Kooperationen mit Maßnahmeträgern (...)
- Kooperation mit der Jugendhilfe/Jugendberufshilfe (...)
- Kooperation mit der Arbeitsverwaltung (...)
- Kooperation mit Betrieben (...)
- Kooperationen mit Innungen und Kammern (...)
- Kooperationen mit dem Amt für Ausländerangelegenheiten bzw. evtl. Flüchtlingsberatungsinstitutionen (...)

"Darüber hinaus wird die Schule eine Zusammenarbeit suchen mit solchen Einrichtungen, in denen im Vordergrund eine Anpassung der Arbeit an die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter steht. In diesem Zusammenhang seien zum Beispiel genannt: die Behindertenwerkstätten, die Umweltwerkstätten, die Integrationswerkstätten (für Langzeitarbeitslose), die Jugendwerkhöfe. Ohne derartige alternative Arbeitsangebote wird es nicht gelingen, alle Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf an der 2. Schwelle zu vermitteln. (...)

Bei der Ausschöpfung aller regional gegebenen Möglichkeiten zu kooperativen Beziehungen mit anderen Einrichtungen zu kommen, bleibt für das Berufskolleg entscheidend, dass es seinen Bildungs- und Erziehungsauftrag gegenüber den Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf uneingeschränkt wahrnimmt. Das bedeutet vor allem, die Schule muss auf der Erfüllung der Berufsschulpflicht bestehen, sie muss ohne Abstriche die in der APO-BK vorgesehene Stundentafel erfüllen, sie muss ihre didaktisch-pädagogische Kompetenz in die Planung der Bildungsgänge einbringen. Diese Förderungen haben zur Konsequenz, dass die schulischen Bildungsangebote in der Konkurrenz mit anderen regionalen Anbietern die für die Jugendlichen qualitativ besseren sein müssen."6)

Zum Hintergrund dieser Ausführungen gehören die Beobachtungen, dass

- Teilzeitklassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis ("JoA-Klassen") ohne einen Kooperationspartner (Betriebe, frei Träger) aus pädagogischen Gründen überhaupt nicht eingerichtet werden sollten. Es müsste grundsätzlich ausgeschlossen sein, dass berufsschulpflichtige Jugendliche an nur einem Tag die Schule besuchen und im Übrigen "auf der Straße stehen";
- das Angebot der Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis flexibel im Hinblick auf die Inhalte und die Organisationsformen gestaltet werden muss<sup>7</sup>), sodass das Förder- und Lernprogramm, das von Schule und Kooperationspartner gemeinsam getragen wird, aus der Sicht der Jugendlichen als in sich stimmig und effektiv erscheint;
- die Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr so ausgestattet werden muss (zum Beispiel mit Sozialpädagogen, Verbrauchs- und Investitionsmitteln, bezogen auf die Lehrer-Schüler-Relation, im Hinblick auf eine finanzielle Unterstützung ihrer Schülerinnen und Schüler), dass ihre Angebote für die betroffenen Jugendlichen gleichwertig sind mit denen der freien Träger und dazu eine didaktisch-methodische Alternative darstellen.

Von diesen Forderungen ist es nur ein kleiner, konsequenter Schritt hin zur Entwicklung eines regionalen Qualifizierungsnetzwerkes<sup>8</sup>) für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.

### 1.2 Qualifizierungsnetzwerke

Unter einem Qualifizierungsnetzwerk soll hier die organisierte Zusammenarbeit mehrerer Maßnahmeträger auf lokaler Ebene und im Hinblick auf alle unversorgten Jugendlichen am Ort mit dem Ziel einer Integration dieser Jugendlichen in die berufli-



che Ausbildung in die Arbeitswelt und damit in die Gesellschaft verstanden werden.

Die Netzwerke stellen sich also der Aufgabe, unversorgten Jugendlichen durch Beratung, Förderung, Qualifizierung den Schritt in eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Angesichts einer allgemeinen Lehrstellenknappheit ist es naheliegend, auch über die Aquirierung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen von Netzwerken/Verbünden nachzudenken und sogar Alternativen zum dualen System in den Blick zu nehmen.<sup>9</sup>) Kooperationspartner können bei der Bildung von Netzwerken in dem hier gemeinten Sinne alle oben bereits genannten Institutionen sein.

Das generelle Ziel eines Qualifizierungsnetzwerkes muss es sein, in jeder Region alle Jugendlichen in die Arbeits- und Berufswelt zu integrieren. In der Praxis ist es schwierig, dieses Ziel zu erreichen, weil es mehrere Situationen gibt, in denen Jugendliche scheitern: Drop-outs

- in der Sek. I;
- beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (Schwelle I);
- im Qualifizierungsprozess in der Sekundarstufe II (Abbrecher);
- beim Übergang von der Sekundarstufe II in das Erwerbsleben (Schwelle II);
- durch den Verlust eines Arbeitsplatzes.

Hieran schließen sich Fragen an, die nur im Hinblick auf die jeweilige Region konkret beantwortet werden können und die im Vorwege der Gründung eines Netzwerkes der Klärung bedürfen:

- Struktur und Situation des Arbeits- und des Ausbildungsstellenmarktes sind regional sehr unterschiedlich, sodass verallgemeinernde Aussagen nicht möglich sind; d.h. es müssen regionalspezifische Erhebungen und Analysen durchgeführt werden.
- Lässt sich die Zielgruppe der "unversorgten" oder "benachteiligten" Jugendlichen, der "Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf" genauer beschreiben? Woran sind die Jugendlichen gescheitert? Welches sind ihre Stärken, welches sind positive Ansatzpunkte für ein Förderprogramm? Gibt es Dokumentationen über die Voraussetzungen und Biografien der Jugendlichen? Die Beantwortung dieser Fragen

wird in ländlichen Regionen anders ausfallen als in Städten.

- Wie viele Jugendliche sind es (schätzungsweise, in absoluten Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtheit eines Schülerjahrgangs), die einer zusätzlichen Hilfe, Unterstützung bedürfen, um in unser Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystem einbezogen zu werden?
- Wie können die Jugendlichen identifiziert werden, die aus dem vom Schulsystem vorhergesehenen Ablaufschema an den bezeichneten Stellen herausfallen? Hierfür gibt es keine einheitlichen Regelungen. Rein verwaltungstechnische Vorgaben, wie zum Beispiel das Verfahren mittels Erfassungsbogen (EBS) haben sich in der Praxis als unzulänglich erwiesen, sodass es fast in jeder Region eine "Dunkelziffer von abgetauchten Jugendlichen" gibt (siehe unten).
- Wie müsste eine Konzeption aussehen, die den unversorgten Jugendlichen dabei hilft, einen Platz im Erwerbsleben zu finden? Da erfahrungsgemäß die Gruppe dieser Jugendlichen außerordentlich heterogen ist (Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, Schülerinnen und Schüler mit und ohne Schulabschluss, Jugendliche mit höchst unterschiedlichen Erfahrungen, Vorprägungen, Handicaps sowie Interessen, Erwartungen, Zielvorstellungen), kann es nicht das eine, alle Probleme lösende Konzept geben, vielmehr wird man sich ein ganzes Bündel von differenzierten und individualisierten Fördermaßnahmen vorstellen müssen. Sodann stellt sich die weitergehende Frage, wofür und wohin gefördert werden soll und welche Einrichtungen dafür zur Verfügung stehen. An dieser Stelle sollte auch die Möglichkeit einer vollzeitschulischen oder außerschulischen Qualifizierung und Beschäftigung in den Blick genommen werden (siehe Fußnote 10).

Der Schritt der Zielfindung sollte abgeschlossen werden mit einer möglichst klaren Vorstellung von

- der Erfassung und Beschreibung der Zielgruppe;
- einem adäquaten Beratungskonzept;
- einem auf diese Gruppe bezogenen p\u00e4dagogisch-didaktischen F\u00f6rderkonzept.

Da sich auch im Rahmen von Qualfizierungsnetzwerken Veränderungen der Lehr-/Lernprozesse

und/oder der Lehr-/Lernorganisation in die Thematik der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung einstellen lassen und sich in diesem Zusammenhang rechfertigen<sup>10</sup>) müssen, werden zukünftig

- die Planung von individuellen Förderprozessen;
- die Dokumentation von Förderprozessen und
- die Evaluation von Förderprozessen

unabweisbar werden.

Als einen möglichen konkreten Einstieg in die Entwicklung eines lokalen Qualifizierungsnetzwerkes unter diesen Bedingungen könnte die Einführung eines PC-gestützten Förderprogramms dienen, das gleichermaßen von den Schulen der Sekundarstufe I, den Berufskollegs sowie den freien Trägern, der Jugendberufshilfe und den Beratungsstellen genutzt werden kann.

# 1.3 Exkurs zum Einschulungsverfahren berufsbildende Schulen (EBS)

Die Rechtslage ist folgendermaßen geregelt: Auch diejenigen Jugendlichen, die nach Erfüllung der allgemeinen 10-jährigen Vollzeitschulpflicht kein Berufsausbildungsverhältnis eingehen oder die keinen vollzeitschulischen, weiterführenden Bildungsgang besuchen, unterliegen nach dem Schulpflichtgesetz bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie ihr 18. Lebensjahr vollenden, der Berufsschulpflicht. 11) Die Überwachung der Schulpflicht beim Übergang in die Berufsschule erfolgt durch drei Stellen:

- Zur Anmeldung werden die Schüler der zuständigen Berufsschule über die bisher besuchte Schule gemeldet.<sup>12</sup>)
- Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.<sup>13</sup>)
- Die Durchführung des Verfahrens beim Übergang in die Berufsschule obliegt den Schulträgern oder den von ihnen bestimmten Stellen.<sup>14</sup>)
  Die dabei zu übermittelnden Daten sind im Einzelnen festgelegt.<sup>15</sup>)
  Die aufnehmende Schule unterrichtet die abgebende über die Aufnahmeentscheidung.<sup>16</sup>)

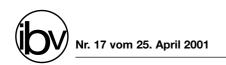
In diesem Zusammenhang steht der Belegsatz des Einschulungsverfahrens Berufsbildende Schulen (EBS) mit seinen vier Bögen:

- der Ausfüllanleitung für die Schüler;

- dem Einschulungsbogen 1 zum Verbleib in der abgebenden Schule;
- dem Einschulungsbogen 2 zum Verbleib in der aufnehmenden Schule;
- die Einschulungsmitteilung der aufnehmenden Schule an die Schülerin/den Schüler (und damit an die Erziehungsberechtigten).

Da der hierauf bezogene Erlass des Kultusministeriums<sup>17</sup>) zwischenzeitlich aufgehoben wurde<sup>18</sup>), haben die Schulträger die Möglichkeit, unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften das Einschulungsverfahren Berufsbildende Schulen in modifizierter Form eigenverantwortlich zu gestalten. Eine Veränderung bzw. Ergänzung dieses Verfahrens im Hinblick auf die Gruppe der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf erscheint aus (mindestens) den folgenden Gründen als notwendig:

- Das bisherige Verfahren verlangt, dass die Schülerin/der Schüler ihren/seinen Bogen in der Regel Mitte April ausfüllt (Eingang bei den Schulverwaltungsämtern Anfang Mai). In dem Zeitraum zwischen dem Ausfüllen des Bogens und dem Beginn des neuen Schuljahres ereignen sich in vielen Fällen noch entscheidende Änderungen (zum Beispiel Abschlüsse und Lösungen von Ausbildungsverträgen, Entscheidungen für den Eintritt in einen Förderlehrgang o.ä., Schulzeitverlängerung in der Sek. I, Nachprüfungen, Entscheidung für den Besuch der VK-BGJ als 10. Schuljahr, Festlegung der Ferienzeiten der Familie (insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund). Eine besondere Problematik ergibt sich bei der Erfassung der Frühabgänger (aus den Klassen 8 und darunter) sowie der "Schulmüden", die bereits seit mehreren Monaten die Schule nicht mehr besucht haben.
- Das bisherige Verfahren unterstellt, dass sich die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten ordnungsgemäß verhalten und ein Interesse an dem weiteren Schulbesuch haben. Diese Voraussetzung trifft nicht in allen Fällen zu. Die Gründe sind vielfältiger Natur, die Erklärungsversuche so bunt schillernd wie die Entschuldigungen von Schwarzfahrern in öffentlichen Verkehrsmitteln. Viele der Jugendlichen zeigen ganz unverhohlen ihre Schulverdrossenheit, sie erwarten für sich keinen Vorteil bei einem weiteren Schulbesuch. 19 Erziehungsberechtigte haben bisweilen ein Interesse an den Jugendlichen als direkte (zum Beispiel als Arbeitskraft im elterlichen Geschäft/Betrieb)



oder indirekte (zum Beispiel bei der Beaufsichtigung der jüngeren Geschwister) mithelfende Familienangehörige oder als mitverdienende (in einem offiziellen oder inoffiziellen Arbeitsverhältnis stehende) Familienmitglieder. In eine solche Interessenlage greift die Schule zum Zeitpunkt des Übergangs nicht korrigierend ein: Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer der Sekundarstufe I hat die Schülerinnen und Schüler entlassen, die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer der Sekundarstufe II hat sie noch nicht aufgenommen - und es sind Sommerferien; d.h. im tatsächlich entscheidenden Moment, auf den Schule, Berufsberatung und andere Einrichtungen vorbereitet haben, sind die Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten ganz auf sich gestellt. Für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Elternhäuser mit besonderem Unterstützungsbedarf ist dies oft eine Überforderung und auch eine Gelegenheit, eine als lästig empfundene Pflicht zu verdrängen.

 Der Hinweis in der Ausfüllanleitung für Schüler "Schreiben Sie unbedingt mit Kugelschreiber auf fester Unterlage in großen BLOCKBUCH-STABEN.", steht in offensichtlichem Gegensatz zu der Feststellung: "Die Ausstattung aller öffentlichen und privaten Schulen in Nordrhein-Westfalen mit einem PC für die schulinterne Verwaltung ist abgeschlossen. Für die Erhebung der Amtlichen Schuldaten ersetzt künftig die automatisierte Datenübermittlung die in der Vergangenheit veranlassten Erhebungen mittels Papierbeleg. "20) an dieser Stelle soll nur darauf hingewiesen werden, dass das EBS-Verfahren die technischen Möglichkeiten der Schulen nicht nützt und damit in spezifischer Weise jene Jugendlichen belastet und benachteiligt, die besonderer Hilfen bedürfen.

Gerade die Bildungsgänge für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, die Vollzeit-Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr und die Teilzeit-Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis, gebrauchen einen festen und klaren Organisationsrahmen vom Beginn des Schuljahres an, damit die gravierenden Probleme des Schülerverhaltens und der Gestaltung von Lernsituationen zielstrebig angegangen werden können. Das Einschulungsverfahren, soweit es sich ausschließlich auf das EBS-Verfahren stützt, macht das in der Regel unmöglich. Daher ist eine Änderung dieses Verfahrens im wohlverstandenen Inter-

esse aller Beteiligten geboten. Vor allem kommt es darauf an, dass der Schulstufenwechsel zu einem pädagogisch gestalteten Vorgang wird und nicht ein nur verwaltungstechnischer Akt ist.

Der Einsatz computergestützter Förderprogramme kann, wenn die verschiedenen Einrichtungen dasselbe Programm nutzen, zur Entwicklung eines gerade auch aus der Sicht des Jugendlichen über mehrere Stufen hinweg reichenden und mehrere Institutionen verbindenden Netzwerkes führen.

# 2. Computergestützte individuelle Förderplanung

# 2.1 Bedingungen und Möglichkeiten computergestützter individueller Förderplanung

Im Mittelpunkt eines computergestützten Förderprozesses stehen folgende Aspekte:

- biografie- und prozessorientiert F\u00f6rderung des Jugendlichen mithilfe eines individuellen F\u00f6rderplanes (Hilfeplanverfahren nach \u00a3 36 Abs. 2 KJHG);
- ganzheitliche Förderung des Jugendlichen auf verschiedene Ebenen: Früherkennung seiner Defizite, Entwicklung individueller Kompetenzprofile für die Bereiche Persönlichkeitsentwicklung. Sozialkompetenz und Fachkompetenz des bevorzugten Werkbereichs;
- interdisziplinäre Verzahnung der schulischen, sozialpädagogischen und berufsfachlichen Inhalte;
- Lebensweltorientierung: Eine Bewertung und Wahrnehmung der Jugendlichen erfolgt nicht ausschließlich aufgrund seiner/ihrer Rolle als Maßnahmeteilnehmer/in; vielmehr erfolgt die Sichtweise des Jugendlichen im Kontext seiner Lebenswelt, die seine Persönlichkeit durch die gegebenen sozialen Bezüge und sonstigen materiellen wie immateriellen Lebensbedingungen prägt<sup>21</sup>);
- ausführliches, standardisiertes Verfahren zur Berichtserstellung als Grundlage eines fachlichen Controllings.

Þ

Der Einsatz eines computergestützten Systems zur individuellen Förderplanung kann sich im doppelten Sinne als sinnvoll erweisen: Zum einen erhält der/die Lehrkraft/Sozialpädagoge/in ein Instrument bzw. eine Sicherstellung der Prozessqualität. So wird es möglich, einen Nachweis darüber zu erbringen, wie erfolgreich die Maßnahme aus Sicht des Trägers und aus der (subjektiven) Sicht des Jugendlichen gewesen ist. Des Weiteren kann analysiert werden, ob die schul-, sozial- und berufspädagogischen Inhalte erfolgreich umgesetzt werden konnten. Das System weist somit fachliche Standards zur Dokumentation und Bewertung der Arbeit in der Förderpraxis aus, mittels derer die einheitliche Durchführung der Maßnahmen gesichert und eine selbstkritische Reflexion des pädagogischen Handelns ermöglicht werden soll. Zum anderen erfolgt über die elektronische Dokumentation der Arbeit zugleich die eigentliche methodische Durchführung des individuellen Förderplanes, sodass die Erreichung der Förderziele optimiert werden soll.

# 2.2 Voraussetzung der computergestützten individuellen Förderung

- Teamvoraussetzungen: Die vielfältigen und differenzierten Möglichkeiten der individuellen Förderung einzelner Teilnehmer/innen in Angeboten/Maßnahmen der Jugendsozialarbeit in einer Einrichtung mittels eines Computerprogramms setzt eine gemeinsame Abstimmung im Fachteam voraus. Es muss sich darauf verständigen, inwieweit individuelle Förderprozesse fachlich, zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt durchgeführt werden. Auch diesbezüglich ist für den Computereinsatz im Rahmen individueller Förderungen innerhalb der Einrichtungen ein hohes Maß an fachlich-methodischer Kooperation und Reflexion erforderlich.
- Informationstechnische Infrastruktur und Akzeptanz: Der Einsatz computergestützter Systeme individueller Förderung in Einrichtungen setzt bestimmte informationstechnische Gegebenheiten voraus. Eine der wichtigsten Bedingungen ist die praktische Verfügbarkeit von Computern im Arbeitszusammenhang von Fachkräften in der Einrichtung. Die praktische Verfügbarkeit des Arbeitsmittels und Mediums "Computer" ist eine wichtige Bedingung für die Akzeptanz derartiger Systeme im praktischen Einsatz in Einrichtungen. Nur wenn in ausreichender Zahl Computer vorhanden und entsprechend schnell erreichbar sind, können sie im alltäglichen

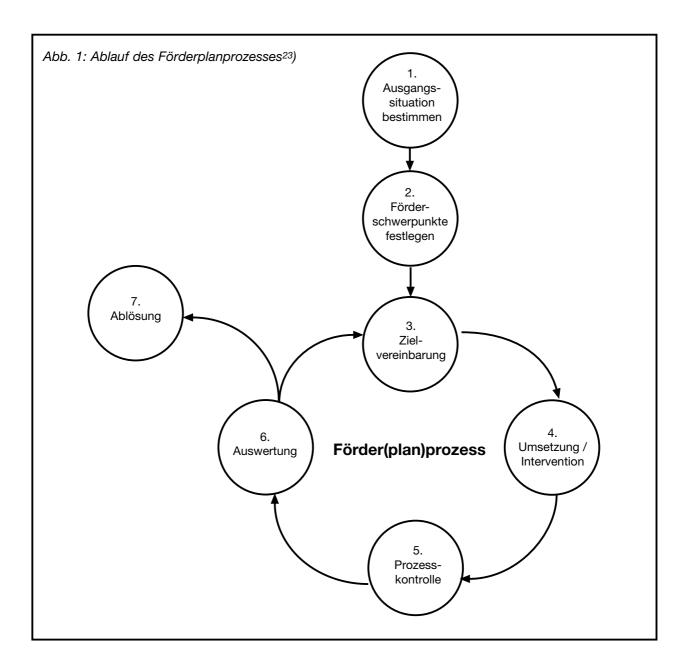
Arbeitsablauf durch Fachkräfte flexibel und den Erfordernissen genügend eingesetzt werden. Ungeachtet dessen muss es den einzelnen Einrichtungen überlassen bleiben, wie sie Computer zur individuellen Förderung in ihren praktischen Arbeitsablauf im Rahmen von Maßnahmen integrieren. Insofern erweist sich die Aussage, "Softwareentwicklung ist zugleich Organisationsentwicklung" als zutreffend, als man sich innerhalb der Einrichtung konkret Gedanken über die Einbindung derartiger Systeme in den bisherigen Organisations- und Arbeitskontext machen muss. In diesen Zusammenhang gehören auch Überlegungen bezüglich der Gestaltung des Zugangs zu derartigen Systemen. Dies gilt sowohl für die Fachkräfte als auch für die Teilnehmer/innen der Fördermaßnahmen. Der Zugang zu derartigen Systemen lässt sich auf unterschiedliche Weise gestalten. Zum einen bilden "Benutzerkonzepte", in denen genau geregelt ist, welche Fachkraft Zugriff auf ein System hat, eine Voraussetzung zur Erhöhung des Datenschutzes. Zum anderen müssen administrative und organisatorische Voraussetzungen und Vereinbarungen getroffen werden, um den Datenschutz sicherzustellen.

• Aufbau von Qualifikationen: Eine qualifizierte Pflege und Wartung eines derartigen Systems ist Voraussetzung, um eine computergestützte Förderung im Alltag möglichst störungsfrei und ohne größere Ausfälle praktisch realisieren zu können. Die zeitnahe Behebung von Problemen und die schnelle Aktualisierung des Systems zum Beispiel durch die Einbindung neuer Mitarbeiter/innen, erhöht nicht nur die Systemstabilität, sondern fördert zugleich die Bereitschaft, ein derartiges System zu akzeptieren.

Die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten im Umgang mit Computern auf Seiten der Fachkräfte gehört ebenfalls zu den wichtigen Voraussetzungen für die Einführung eines derartigen Systems. Auch hier gilt wieder eine Grundregel bezüglich der Implementation von Computersystemen in Arbeitsorganisation: Der zu erwartende Aufwand darf sich nicht nur allein auf die Bereitstellung der Hardware in Form von Computern und Netzwerken etc. beziehen, sondern umfasst mit mindestens vergleichbarem Aufwand auch die Schaffung der notwendigen Kompetenzen im Umgang mit diesen Systemen. So vorbereitet, kann sich die Einrichtung auf die zentralen fachlichen Fragen der Einbindung in die eigene praktische Arbeit konzentrieren und diese effektivieren.

 $\blacktriangleright$ 





# 2.3 Fachliche Aspekte der individuellen Förderplanung

Der Förderplanprozess orientiert sich methodisch am Konzept des Case Management, wie es *Wendt*<sup>22</sup>) ausführlich für den deutschsprachigen Raum beschrieben hat. Abb. 1 fasst den Förderprozess in sieben Grundschritten zusammen:

• Phase 1: Bestimmung der Ausgangssituation Zunächst gilt es, die Lebenssituation des Jugendlichen zu analysieren und eine erste Diagnose im Sinne eines zu definierenden Ist-Zustandes zu erstellen. Hierbei werden besonders Informationen zur aktuellen und vergangenen Biografie des Jugendlichen, fachliche Aussagen anderer Professionen, die u.U. bisher den Jugendlichen unterstützt haben, und ein Situationsporträt zusammengestellt. Im Mittelpunkt des ersten Schrittes steht das Gespräch mit dem Jugendlichen selbst. Der Aufbau einer persönlichen Beziehung und spannungsfreien Atmosphäre als Grundlage der künftigen pädagogischen Förderung ist entscheidend

für die Lernmotivation des Jugendlichen. Besonders die Kenntnisse über den bisherigen Lebensweg und eine erste gemeinsame Einschätzung zu den beruflichen, persönlichen und schulischen Qualifikationen charakterisieren die Erstanalyse.

Die Computerunterstützung beginnt in dieser Phase mit der Erfassung und Dokumentation der Ausgangssituation. Es werden ein elektronisches Stammblatt und ein Situationsporträt angelegt.

#### • Phase 2: Festlegung der Förderschwerpunkte

Ausgangspunkt des zweiten Analyseschrittes ist die Frage, welche Kompetenzen des Jugendlichen vorhanden sind und welche Bereiche gefördert werden sollen. Die Festlegung der Förderbereiche erfolgt gemeinsam mit dem Jugendlichen auf Grundlage einer standardisierten Fremdeinschätzung des Jugendlichen durch die Mitarbeiter, die der subjektiven Selbsteinschätzung durch den Jugendlichen selbst gegenübergestellt wird. Die sich daraus ergebenden Beurteilungen von Kompetenzen werden grafisch visualisiert und die dabei zum Ausdruck gelangenden Differenzen bezüglich jedes einzelnen Merkmals mittels des Mediums Computer expliziert. Der Fachkraft kommt hierbei eine "Übersetzungsaufgabe" zu, die grafischen Darstellungen und skalierten Aussagen in eine dem Jugendlichen verständliche Sprache zu transportieren.

#### Phase 3: Zielvereinbarung

Die Kompetenzanalyse erfolgt gemeinsam mit dem Jugendlichen, sodass nach Feststellung des Ist-Zustandes die Bestimmung des Soll-Zustandes erfolgt. In enger Abstimmung mit allen beteiligten Fachkräften und dem Jugendlichen selbst werden Förder- und Teilziele definiert und es wird somit der Förderplan aufgestellt. Kennzeichnend für die individuelle Förderung, basierend auf Ressourcen einer Person, ist stets die Formulierung von Zielen des jeweiligen Förderprozesses. Diese Arbeit wird im Kontext des Einsatzes von Computern nun zu einem expliziten, reflektierten Tun, bei dem Ziele konkret und operational definiert und als gemeinsamer Kontrakt zwischen Lehrkraft/Sozialarbeiter/in und Teilnehmer/in einer Maßnahme für eine definierte Zeit vereinbart werden. Die entscheidende Voraussetzung für den computerunterstützten Prozess ist dabei insbesondere die explizierte Formulierung von Zielen und damit die Reflexion auf die bisher geleistete Form individueller Förderung. Dieser im traditionellen Sinne erfolgte Förderprozess wird im Kontext des Einsatzes von Computern zum expliziten Gegenstand der Reflexion der bisher geleisteten methodischen Arbeit individueller Förderung. Die Festlegung der Ziele erfolgt für die verschiedenen Bereiche computergestützt, d.h. sie werden direkt im Computerprogramm eingetragen und dort zur späteren Zielüberprüfung festgehalten. Diese Eintragungen entsprechen dem vereinbarten Kontrakt, der sich als schriftliches Dokument unmittelbar ausdrucken und somit zugleich zur Erhöhung der Verbindlichkeit verwenden lässt. Die gemeinsame Vereinbarung auf Förderziele resultiert aus der in der zweiten Phase gemeinsam vorgenommenen, wechselseitigen Einschätzung der Kompetenzen.

#### • Phase 4: Umsetzung des Förderplanes

Im Mittelpunkt der Umsetzung des Förderplanes steht die Durchführung und Koordination der eigentlichen Interventionsmaßnahmen. Die PC-Unterstützung tritt in dieser und der nächsten Phase in den Hintergrund: Zentral ist vielmehr die Begleitung und eigentliche Unterstützung des Jugendlichen bei der Verfolgung der festgelegten Ziele.

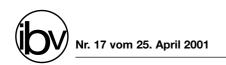
#### Phase 5: Prozesskontrolle

Die Prozesskontrolle hat zur Aufgabe, die laufende Umsetzung des Förderplanes zu beobachten und zu prüfen, ob die eingeleiteten Interventionen geeignet und Fehlentwicklungen oder Misserfolge beim Jugendlichen zu verzeichnen sind. Eine systematische Reflexion des Umsetzungsprozesses ermöglicht eine frühzeitige Korrektur und Optimierung der notwendigen Unterstützungsleistungen.

#### • Phase 6: Auswertung

In der Auswertungsphase wird der bisherige Prozessverlauf überprüft. Die Ergebnisse der Auswertung geben Auskunft darüber, ob die vereinbarten Ziele voll, teilweise oder nicht erreicht werden konnten. Die methodisch-systematische Verfahrensweise mittels Computer unterstützt ein differenziertes Vorgehen, in dessen Verlauf, wie z.B. Förderung von bestimmten sozialen Kompetenzen, konkretere Feinziele aus entsprechenden Globalzielen abgeleitet werden. Die Feinziele werden dann unmittelbar Gegenstand des eigentlichen Kontraktes zwischen dem/der Teilnehmer/innen und den Fachkräften. Insofern wird das Zielsystem individueller Förderung ausdifferenziert und obliegt zugleich im Förderprozess selbst der wechselseitigen gemeinsamen Überprüfung durch Fachkraft und Teilnehmer/innen.

 $\blacktriangleright$ 



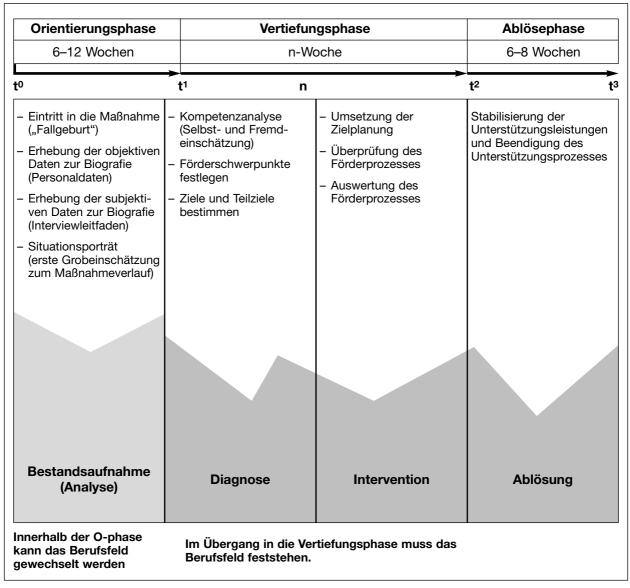


Abb. 2: Zeitlicher Verlauf des Förderprozesses<sup>24</sup>)

Die vom Computerprogramm unterstützte systematische Vereinbarung von Förderzielen findet ihre Fortführung in der Möglichkeit, die in der Phase drei vereinbarten Zielstellungen zu überprüfen. Es werden der Grad der Zielerreichung (Ziel voll, teilweise, gar nicht erreicht) eingetragen und u.U. neue Teilziele festgelegt, sodass der Interventionsprozess entweder zum Abschluss kommt oder die Schritte drei bis sechs erneut durchlaufen werden. Der gesamte individuelle Förderprozess stellt sich

also als iteratives Verfahren dar, in dessen Verlauf gemeinsam Ziele vereinbart werden, das methodische Vorgehen miteinander geklärt wird und nach gesetztem zeitlichen Rahmen eine Überprüfung des Erfolges des Förderschrittes erfolgt. Sofern erforderlich wird eine weitere Iteration vorgenommen, wenn im Rahmen des ersten Förderschrittes das angestrebte Feinziel nicht hinreichend erreicht werden konnte. Jede Iteration setzt eine Reflexion der Feinziele als auch der zur Erreichung des Zie-

les gewählten Methoden voraus. Insofern handelt es sich also um einen durch das Computerprogramm unterstützten reflektorischen Prozess der "Fein-Justierung" von Zielen und Methoden.

### • Phase 7: Ablösung

Der Unterstützungsprozess ist abgeschlossen, wenn ein Lernziel erreicht worden ist, und zwar unabhängig davon, ob die gesamte Maßnahme beendet ist oder nicht. Der Abschluss ist jedoch nur bei der Erreichung komplexer Förderziele sinnvoll. Der Phasenverlauf in seinem zeitlichen und inhaltlichen Kontext wird noch einmal durch Abb. 2 verdeutlicht.

### 2.4 Möglichkeiten der Unterstützung von administrativen Arbeitsabläufen und computergestütztem fachlichem Controlling

In den 90er-Jahren sind im Zuge der Einführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen u.a. Instrumente zur Überprüfung der fachlichen Arbeit eingeführt worden. Das Controlling ist solch ein mögliches und gleichzeitig weitreichendes Instrument, das auch bei der individuellen Förderung sozial benachteiligter Jugendlicher eingesetzt wird. Unter Controlling wird ein System zur Bereitstellung von ausreichenden und geeigneten Informationen im Rahmen der Planung, Durchführung und Kontrolle des Förderprozesses verstanden. Die Ermittlung, Verarbeitung und Weitergabe von steuerungsrelevanten Informationen sind für die fachliche Arbeit von großer Bedeutung. Controlling ist nicht verkürzt als bloße Kontrolle dessen zu verstehen, was in der Vergangenheit an pädagogischer Arbeit vollzogen wurde, um nach Fehlern bei der Durchführung dieser zu suchen oder die Leistungen und Interventionen von Mitarbeiter/innen einseitig zu bewerten. Controlling versteht sich vielmehr als zukunftsorientiertes Instrument, das ein möglichst umfassendes Informationssystem als Grundlage zur Bewertung des gesamten Förderplanprozesses vorhält.25)

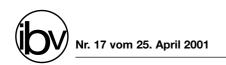
Mithilfe des Computers ist es möglich, ein ausführliches und systematisches Berichtswesen einzuführen und umzusetzen, um zu gewährleisten, dass

für alle Fördermaßnahmen standardisierte Berichte erstellt werden können;

- die individuellen F\u00f6rderschwerpunkte festgehalten werden und deren Wirksamkeit \u00fcberpr\u00fcfbar sind;
- einheitliche Falldokumentationen ermöglicht werden;
- Vergleiche und Auswertungen verschiedener Maßnahmen als auch Vergleiche und Auswertungen innerhalb derselben Maßnahme für verschiedene Jugendliche anhand bestimmter Strukturdaten möglich sind (Anzahl der Teilnehmer, Geschlechter- und Ausländerstruktur, Schulsituation, Dauer der Maßnahme).

Während beim Controlling der Nutzen einer computergestützten Förderplanung für die jeweilige Einrichtung oder das Qualifizierungsnetzwerk im Vordergrund steht, ist abschließend noch auf einen möglichen unmittelbaren Nutzen für den Jugendlichen hinzuweisen, der über das Ziel einer Optimierung des Förderprogramms hinaus weist. Wie oben bereits ausgeführt wurde, ist der Jugendliche als Gesprächspartner in die Erarbeitung des Förderprogramms immer eingebunden. Beim Abschluss der Fördermaßnahmen besteht eine neue entscheidende Aufgabe darin, dass Lehrkraft/Sozialpädagoge und Jugendlicher das gesamte Programm mit seinen Voraussetzungen, Schritten, Erfolgen, Fehleinschätzungen, Ergebnissen und Perspektiven noch einmal zum Gegenstand der Reflexion machen.

Der Jugendliche sollte unter verständiger Anleitung den Versuch unternehmen, zu seinem eigenen Lernweg in Distanz zu treten, um ihn rückblickend selbstkritisch zu beurteilen. Damit wäre ein weiterer wesentlicher Schritt getan auf dem Wege zum Erwerb von Lernkompetenz. Gerade bei Jugendlichen mit Handicaps und besonderem Förderbedarf ist vorhersehbar, dass sie sowohl im beruflichen als auch im privaten und im öffentlichen Bereich immer wieder in Situationen geraten werden, die nur dann in einem für sie förderlichen Sinne entschieden werden können, wenn sie bereit und in der Lage sind, diese lernend zu bewältigen. Wenn aber die Unterstützung einer zukunftsgerichteten Entwicklung von Lernkompetenz eines der zentralen Ziele von computergestützten Förderprogrammen ist, dann müssen die Jugendlichen am Ende einer Maßnahme ihr Programm ausgehändigt bekommen und über den weiteren Umgang mit allen ihren Daten selbst entscheiden, damit sie zukünftig gezielt an ihrer Biografie weiterarbeiten können und so ihre weitere Lebensplanung bewusst in die eigenen Hände nehmen.<sup>26</sup>)



### **Anmerkungen**

- Verbesserung des Übergangs in Ausbildung und Beruf für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom 23. 3. 2000, ABI. NRW 1 Nr. 3/ 2000, S. 51; zu BASS 11–02)
- 2) ebenda
- Jin denselben Zusammenhang gehören auch die Maßnahmen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, die der Umsetzung des "Sofortprogramms der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für Jugendliche" dienen und dieses unterstützen: – Erstes Ausbildungsjahr in außerbetrieblicher Ausbildung, – Nachholen des Hauptschulabschlusses, – Programm Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche (AQJ), – Kombi-Projekt "Berufskolleg/Praxiserfahrung" (QUAZI), – Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern.
- 4) Vgl. hierzu die "Empfehlungen und Hinweise zur Zusammenarbeit der im Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf beteiligten Träger und Institutionen in NRW" in: Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26. 8. 1997, GABI. NW 1 Nr. 9/97, S. 214; zu BASS 12–21)
- 5) Siehe auch: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hrsg.): Förderung benachteiligter Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen – Grundlagen, Partner und Modelle der Zusammenarbeit. Soest 1996 (2)
- 6) Entwurf einer Richtlinie für die Bildungsgänge Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr (VK-BGJ) und Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB) von der Arbeitsgruppe des LSW am 16. 5. 2000 verabschiedet und dem MSWWF zur Genehmigung vorgelegt; S. 29 f.
- 7) Die Formulierungen der APO-BK, 5. Abschnitt, § 21, Abs. 3: "Der Unterricht wird in der Regel in Teilzeitform erteilt. Er umfasst in der Regel 480 Jahresstunden.", legt nahe, dass die

- Schulen hier einen erheblichen Ermessensspielraum haben.
- 8) Vgl. hierzu das im Rahmen des LEONARDO DA VINCI-Programms von der EU finanzierte und dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest hauptverantwortlich durchgeführte Projekt: Cooperation At Local Level for disadvantaged young people in vocational training and education "CALL" (1997 bis 1999).
- 9) Vgl. hierzu z.B. Land Brandenburg: Potsdamer Eckpunkte zur Reform der beruflichen Bildung, Potsdam, im März 1998
- 10) Vgl. hierzu Werner, P./Pätzold, G/Emler, W.: Ein Diskussionsbeitrag zur Qualitätsentwicklung in Bildungsgängen für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, in: Die berufsbildende Schule Heft 10, 2000
- 11) Gesetz über die Schulpflicht im Lande Nordrhein-Westfalen (SchpflG) in der Fassung vom 15. 6. 1999, § 9, insbesondere § 11, Abs. 2
- 12) Überwachung der Schulpflicht, RdErl. d. Kultusministeriums vom 27. 11. 1979 (GABI. NW. S. 553), Abs. 1.3, Satz 1
- 13) ebenda Satz 2, siehe SchpflG § 16, Abs. 2 und AschO, § 4 Abs. 3
- 14) ebenda Satz 3
- Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten, vom 24. 3. 1995 (SGV. NW 223), siehe BASS 10–44 Nr. 2.1, insbesondere § 7
- 16) ebenda § 7, Abs. 1, Satz 2
- 17) Einschulungsverfahren Berufsbildende Schulen (EBS), RdErl. d. KM vom 25. 10. 1983 (GABI. NW S. 490)
- <sup>18</sup>) Überwachung der Schulpflicht; Einschulungsverfahren Berufsbildende Schulen; Änderung (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28. 5. 1996; GABI. NW Nr. 6/96, S. 99)
- <sup>19</sup>) Vgl. Schulte, R./Muhs, W.: Modellversuch "Aufsuchende Jugendarbeit zur Integration von Rand- und Risikogruppen" im Landkreis Göttingen (Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung), Göttingen 2000

Þ

- 20) Amtliche Schuldaten und weitere statistische Erhebungen; Erhebungsverfahren und Datenbereitstellung (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom 14. 12. 1999, Abl. NRW 1 Nr. 1/ 2000, S. 2, zu BASS 10–41 Nr. 7)
- <sup>21</sup>) Vgl. Brandtner, H. (1996): Lebensweltorientierung als Kriterium. In: Blätter der Wohlfahrtspflege H. 4. Jg. 143, S. 100
- <sup>22</sup>) Vgl. *Wendt, W.-R.* (1997): Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Eine Einführung, Freiburg i.Br.
- <sup>23</sup>) Erstellung des Schaubildes: Peter Walbröl, 1999, Jugendberufshilfe Düsseldorf
- <sup>24</sup>) Erstellung des Schaubildes: Peter Walbröl, 1999, Jugendberufshilfe Düsseldorf
- <sup>25</sup>) Vgl. *Decker, Franz* (1997): Management für soziale Organisationen, Landsberg; S. 524 ff.
- 26) Vgl. hierzu z.B. Gudjons, H./Pieper, M./Wagener, B.: Aus meinen Spuren, Hamburg 1994; Schulz, W. (Hrsg.): Lebensgeschichten und Lernwege, Hohengehren 1996

Suchworte: Regionale Qualifizierungsnetzwerke, Qualifizierungsnetzwerk, Förderplanung, Individuelle Förderplanung, Integration von Jugendlichen, Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Verbundsysteme, Kooperationsmöglichkeiten des Berufskollegs

Die berufsbildende Schule 53 (2001); HSt lb3 4/2001